

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtkasse
Verfasser/in
Zuflucht Daniel

Vorlagen-Nr.
201/11/2025
Aktenzeichen
20

Anlagedatum
11.09.2025

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	13.10.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Annahme von Zuwendungen an die Stadt

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die in der Anlage 1 bis 3 aufgeführten Zuwendungen zum Zeitpunkt der Angebote an.

Anlagen

Anlagen 1 und 2: Geldzuwendungen
(Entgegennahme Spende im Einzelfall über 100,00 € vom 23.06.2025 bis 19.09.2025 und bis 100,00 € vom 24.06.2025 bis 07.07.2025)

Anlage 3: Sachzuwendungen
(Entgegennahme Spende im Einzelfall über 100,00 € vom 24.05.2023 bis 09.07.2025)

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 39.261,00 € ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich ☒ nein

Erläuterung:

Geld- und Sachzuwendungen

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Die vom 23.06.2025 bis 19.09.2025 bei der Stadtkämmerei angebotenen Geldzuwendungen sind in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.

Die vom 24.05.2023 bis 09.07.2025 bei der Stadtkämmerei angebotenen Sachzuwendungen sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

Datenschutz:

Aufgrund einer datenschutzrechtlichen Verschärfung dürfen künftig in den öffentlichen Anlagen keine Namen von Zuwendungsgeber/-innen mehr aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Namen von Zuwendungsgeber/-innen in der öffentlichen Sitzung nicht zu erwähnen.